

## „Keine Illusionen“

*Das ZdK und der Fortgang der Novellierungsdiskussion zum Abtreibungsparagrafen 218*

Ein eigener Tagesordnungspunkt war das Thema nicht – und doch war es *das* Thema der jüngsten Vollversammlung des Zentralkomitees der deutschen Katholiken Anfang Mai: die Novellierung des Abtreibungsstrafrechts bzw. die Frage, wie sich das ZdK angesichts der sich abzeichnenden Lösungen in dieser Angelegenheit weiter verhalten soll.

Auslöser der Debatte war der Versuch der ZdK-Präsidentin *Rita Waschbüsch*, mit der eigenen Partei, die auch die Partei vieler ZdK-Mitglieder ist, der CDU, in dieser Frage schärfer ins Gericht zu gehen: Es werde, drohte sie, „zum Konflikt kommen, wenn die Tötung ungeborener Kinder nicht mehr grundsätzlich als Unrecht gilt, wenn ein strafrechtlicher Schutz für die Ungeborenen zu einem Alibi degeneriert“. Man hoffe, fuhr Frau Waschbüsch fort, „daß uns dieser Konflikt nicht aufgezwungen wird und daß verantwortungsbewußte Kräfte eine Entwicklung, die das Rechtsbewußtsein und die Rechtssicherheit an entscheidender Stelle und mit tiefgehenden Auswirkungen treffen würde, parlamentarisch zu verhindern wissen.“

Der später auch vor der Presse wiederholte Appell der ZdK-Präsidentin klang so, als wolle Frau Waschbüsch in letzter Minute das Gewicht des deutschen Katholizismus noch einmal voll und ganz in die Waagschale der öffentlichen und parteiinternen Auseinandersetzung werfen, um so doch noch abzuwenden, was nach allem, was man weiß oder auch nur vermutet, nicht gänzlich auszuschließen ist: daß das neue Abtreibungsrecht im Sinne einer *Fristenlösung mit obligatorischer Beratung* eines Tages von einer im wesentlichen aus SPD und FDP

sowie Teilen der CDU bestehenden Parlamentsmehrheit beschlossen würde. Die entscheidende Frage wäre dann für die katholische Seite: Läßt sich die *kirchliche Mitwirkung bei der Beratung* noch rechtfertigen, wenn die obligatorische Beratung das letzte und einzige Kriterium ist, aufgrund dessen sich bei einer an sich strafbewehrten Abtreibung Straffreiheit erwirken läßt?

Zwei der Vorgänger von Rita Waschbüsch im Amt des ZdK-Präsidenten, *Hans Maier* und *Bernhard Vogel*, reagierten angesichts dieser Situation resignierter. Während Rita Waschbüsch die Hoffnung offensichtlich noch nicht aufgeben wollte, bei der CDU doch noch etwas bewegen zu können, gaben Maier und Vogel auf der Vollversammlung die Parole aus: Machen wir uns keine Illusionen. Mehrheiten für eine Position in unserem Sinn sind nicht erkennbar. Hüten wir uns aber davor, unsere Haltung aufzuweichen, Kompromisse zu suchen, wo es von der Sache her keine Kompromisse geben kann. Maier sprach sich für eine „entschiedene Konfliktstrategie“ aus. Schon im Blick auf eine spätere, nach einem Parlamentsbeschluß zu erwirkende weitere höchstrichterliche Entscheidung verspricht er sich von einem solchen Vorgehen mehr als von jeder Suche nach Kompromissen. Immerhin stehe dann das Bundesverfassungsgericht unter dem Druck einer Mehrheitsentscheidung des Bundestages.

Man muß den Lösungsvorschlag von *Rita Süßmuth* zur gesetzlichen Regelung der Abtreibungsfrage nicht für der Weisheit letzten Schluß halten – aber daß auch die Bundestagspräsidentin dem höchsten Gremium des deutschen Laienkatholizismus angehört, hat in der aktuellen Diskussion den unleugbaren Vorteil, daß die Spannweite der unter Katholiken vertretenen Meinungen wenigstens etwas stärker zur Geltung kommt. Für dieses Mal beschränkte sich Frau Süßmuth darauf, Koalition und Kanzler gegen die frontale Kritik gerade von kirchlicher Seite in Schutz zu nehmen. Sie rechtfertigte noch einmal die Entscheidung, die Abtreibungsfrage

der Koalitionsvereinbarung auszusparen: Die Koalition habe es sich damit keineswegs zu leicht gemacht.

Meinungsverschiedenheiten bestünden, so Frau Süßmuth, im übrigen nicht im *Ziel*: Niemand wolle weniger Lebensschutz. Kontrovers werde es lediglich in der Frage des Weges. Die Bundestagspräsidentin warnte davor, in dieser Frage bereits auf eine erneute Anrufung des Bundesverfassungsgerichts zu setzen und pflichtete ausdrücklich der vom Münchener Richter *Walter Bayerlein* vertretenen Ansicht bei, der ständige Ruf nach den Gerichten bedeute letztlich „Verzicht auf Politik“.

Rita Süßmuths Appell um mehr Verständnis für die Haltung von Regierung und CDU-Führung in dieser Frage klang wie der beschwörende Appell, die Katholiken möchten sich in der Abtreibungsthematik nicht selbst aus dem Kreis derjenigen herausmanövrieren, die in der Bundesrepublik als Demokraten Politik gestalten wollen. Etwas Ähnliches war bereits bei Bernhard Vogel angeklungen, als er anmerkte, man solle seine Position in Sachen Abtreibungsregelung nicht mit „Schaum vor dem Mund“ vortragen, der „Respekt vor dem anderen“ müsse gewahrt werden – immerhin wolle man auch am Tag danach noch miteinander reden.

Es charakterisiert den Stand der Auseinandersetzung in der Abtreibungsfrage, wenn Süßmuth und Vogel – von ihren in der Sache sehr unterschiedlichen Positionen aus – mit diesen Bemerkungen eine Grenze markierten, die es in den kommenden Monaten mehr denn je zu beachten gilt.

nt

## Konturen

*Auf dem Weg zur Sondersynode für Europa*

„Gemeinsam Zeugen Christi sein, der uns befreit hat“ – so lautet das von Johannes Paul II. festgelegte Thema der Sondervollversammlung der